

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-246-22			
	AZ:	1.04-rö			
	Datum:	25.01.2022			
	FB:	Bürgermeister			
	Verfasser:	Steffen Römelt			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
17.02.2022 Hauptausschuss					
09.03.2022 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Einführung einer „3G-Regel“ in allen Gremien der Stadt Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, bis auf Widerruf, für die Teilnahme an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, deren Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte die Einführung einer „3G-Regel“ in Bezug auf das Corona-Virus.

Zutritt haben danach nur Personen, die geimpft, genesen oder einen höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltest oder einen höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Test mit jeweils negativem Testergebnis vorweisen können.

Beschlussbegründung:

Die nunmehr seit fast zwei Jahren andauernde Corona-Pandemie bedroht die Gesundheit der Menschen und stellt das tägliche Leben vor große Herausforderungen. Die Zahl der aktuell mit Covid-19 Infizierten und Erkrankten ist nach wie vor dramatisch hoch. Seit dem Auftreten der „Omikron“ Virusvariante hat sich das Ansteckungspotenzial nochmals erhöht und damit die Infektionslage weiter verschärft. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, wurde bereits seit einiger Zeit in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens die „3G-Regel“ (Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete mit negativem Testergebnis) eingeführt. Eine Ansteckung und Weitergabe des Virus will man dadurch möglichst verhindern bzw. reduzieren.

Diese „3G-Regel“ soll auch in sämtlichen Gremien der Stadt Vetschau eingeführt werden. Die Stadt Vetschau will durch die Anwendung der „3G-Regel“ ihre Handlungsfähigkeit erhalten und das allgemein hohe Infektionsrisiko für jeden einzelnen Sitzungsteilnehmer minimieren. Sowohl der Städte- und Gemeindebund Brandenburg als auch das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Brandenburg schätzen die Einführung der 3G-Regelung als sinnvoll, verhältnismäßig und auch rechtmäßig ein.

Insofern schlägt die Verwaltung vor, für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und der Ortsbeiräte die sogenannte „3G-Regel“ einzuführen. Zutritt haben danach nur Personen, die geimpft, genesen oder einen höchstens 24 Stunden zurückliegenden negativen Antigen-Schnelltest oder einen höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Test vorweisen können. Die Regelung soll gleichermaßen für die Mitarbeiter der Verwaltung, der Politik und den Besuchern der Sitzungen gelten.

Der Nachweis der Immunisierung, Genesung oder Testung ist die Voraussetzung für den Zugang zum Sitzungsraum. Personen, die den Nachweis nicht vorweisen können, werden von der Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------